

2. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20.11.2008

Beschl.-Nr. VFA 02-02/08

Der VFA beschließt, die private Nutzung der personengebundenen Dienstfahrzeuge für die Beigeordneten des Landkreises Mittelsachsen ab 21.11.2008 nach den Regeln der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die private Benutzung von Dienstfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-Kom DKfZ) vom 20.04.2006 (SächsABl. S. 470) zuzulassen.

Beschl.-Nr. VFA 03-02/08

Der VFA beschließt die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen für nicht in den Regelleistungen enthaltenen Bedarf nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII.